

Geschäftszahlen:

BJA: 2023-0.004.651

BMKÖS: 2023-0.234.060

BMF: 2023-0.234.023

BMI: 2023-0.233.774

58/11

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Einschränkung der Nutzung von TikTok in der öffentlichen Verwaltung

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten für die öffentliche Verwaltung und zum Schutz freier Gesellschaften, etwa durch direkte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern oder die Nutzung neuer Technologien bei Ermittlungen. Sie ermöglicht es aber auch Schwächen auszunutzen und geschäftliche Interessen oder demokratiegefährdende Wertvorstellungen global durchzusetzen. Dadurch ergeben sich grundlegende Herausforderungen bei der Sicherstellung staatlicher Handlungsfähigkeit und digitaler Souveränität.

Seit 2018 ist die Social Media Plattform TikTok weltweit verfügbar. Ab dem dritten Quartal 2022 wurde TikTok von mehr als 1,5 Milliarden aktiven Nutzern monatlich weltweit verwendet. Auch immer mehr öffentliche Stellen nutzen daher TikTok, um eine große Zielgruppe und vor allem junge Menschen zu erreichen.

Viele Social Media Anwendungen sammeln im Hintergrund Daten, mit denen es möglich ist, u.a. Bewegungsprofile, Interessensprofile oder die Vernetzungen von Personen zu erstellen. TikTok ist als Unternehmen darüber hinaus verpflichtet, mit eigenen Nachrichtendiensten zusammenzuarbeiten. Daher stehen dieser App größere Sicherheitsbedenken entgegen.

Die Europäische-Kommission (EK) teilte am 23. Februar 2023 mit, die Nutzung der App des Videodienstes TikTok auf den für dienstliche Zwecke verwendeten Smartphones ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorläufig zu verbieten. Im Rahmen der

Endscheidungsfindung hat die EK auch die Einschätzungen von CERT-EU einbezogen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Kommission und das institutionelle Umfeld der EK vor Cybersicherheitsbedrohungen zu schützen. Das Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und das Europäische Parlament (EP) sowie einzelne Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben die Nutzung der App TikTok auf mobilen Dienstgeräten ebenfalls untersagt.

Es gibt insbesondere drei für die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und unsere Sicherheit relevante Bedenken:

1. technischer Zugriff von ausländischen Behörden auf Dienstgeräte durch Nutzung von Funktionen der App des Videodienstes TikTok sowie Ausnutzung von Schwachstellen;
2. datenschutzrechtliche und sicherheitstechnische Bedenken durch Sammlung einer Vielzahl von Informationen und Sensordaten;
3. Beeinflussung des freien Meinungsbildungsprozesses von öffentlich Bediensteten, etwa durch Manipulation der Suchergebnisse.

Werden solche Daten durch dienstliche IKT-Infrastruktur gesammelt, können sie zum Nachteil der betroffenen Personen und somit der Republik verwendet werden. Dies stellt ein wesentliches Risiko für die Sicherheit und die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung dar.

Das Betreiben von Kanälen auf TikTok durch öffentliche Stellen soll aber auch in Zukunft schon zur Gewährleistung eines breiten Informationsangebotes an Menschen mit unterschiedlicher Mediennutzung weiterhin möglich sein. Zwei Aspekte sind dabei aber von wesentlicher Bedeutung:

- Der Betrieb muss auf eine Art und Weise erfolgen, durch die der Datenschutz, die digitale Souveränität und die staatliche Sicherheit gewährleistet werden.
- Die Medienkonsumenten müssen noch stärker sensibilisiert werden, welchen Gefahren mit der Nutzung von sozialen Medien verbunden sein können und wie ein möglichst verantwortungsvoller Umgang sichergestellt werden kann.

Zu diesem Zweck wird die bereits im Dezember von BMKÖS, BMAW, BMBWF und BMF gestartete Digitale Kompetenzoffensive genutzt. Ergänzend zum bereits bestehenden Programm wird ein zusätzlicher Fokus auf die datenschutzrechtlichen Risiken im Umgang mit mobilen Anwendungen gelegt, um das Bewusstsein für die damit verbundenen Gefahren in der Gesellschaft zu stärken.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Mitglieder der Bundesregierung wollen die private Nutzung und Installation von TikTok auf Dienstgeräten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundes in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich untersagen. Die Bundesregierung wolle eine ebenso lautende Empfehlung aussprechen, dass die Nutzung und Installation von TikTok auf Dienstgeräten für die Landes- und Gemeindeverwaltung untersagt werden sollte. Für die dienstlich notwendige Nutzung der Plattform (z.B. zur Erfüllung von Informationsaufträgen oder Ermittlungstätigkeiten) sollen rasch sichere Alternativen (durch bspw. Dienstgeräte ohne Zugriff auf die hauseigene IKT-Infrastruktur und zur ausschließlichen Nutzung für diese Plattform) geschaffen werden, damit Datenschutz, digitale Souveränität und die staatliche Sicherheit gewährleistet werden können. Außerdem wird die Geschäftsstelle der Digitalen Kompetenzoffensive mit der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Umgang mit mobilen Anwendungen und deren datenschutzrechtlichen Implikationen betraut.

9. Mai 2023

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister